

Merkblatt Impfungen

1. Gegenstand

Die ETH Zürich ist als Arbeitgeberin verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.¹

ETH-Angehörige sind im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten, bei Feldversuchen oder auf Exkursionen mitunter besonderen Infektions- oder Ansteckungsrisiken ausgesetzt, die sich durch eine Impfung vermindern lassen.

Dieses Merkblatt regelt Vorgehen und Finanzierung solcher Spezialimpfungen, nicht aber ausserordentliche Impfaktionen.²

2. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt richtet sich an die Organisationseinheiten der ETH Zürich (Departemente, Professuren, Institute etc.) und betrifft deren Mitarbeitende, Lernende und Studierende.

Zu den Tätigkeiten, die eine Impfung erfordern können oder empfohlen werden, gehören insbesondere Arbeiten mit Mikroorganismen, Arbeiten mit Patient:innen und/oder menschlichen Proben, Arbeiten mit Tieren, Arbeiten mit Klärschlamm, Arbeiten im Freien (Zeckenimpfung), Arbeiten in den Kinderkrippen oder die Durchführung von Exkursionen in Gebieten im In- und Ausland, in denen Schutzimpfungen erforderlich oder empfohlen sind.

3. Kostentragung

Die bedarfsgerechte Planung und Budgetierung von Impfungen ist in den direkt betroffenen Organisationseinheiten am besten möglich. Diese verfügen über die genauen Angaben, in welchem Zeitraum wie viele Personen zu impfen sind. Daher sind Impfungen in den betroffenen Organisationseinheiten zu budgetieren und diesen zu belasten.

(s. *nächste Seite*)

¹ Vgl. Art. 6 Arbeitsgesetz (SR 822.11); Art. 3 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30) und Art. 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SR 832.321) sowie Art. 97 f. Finanzreglement der ETH Zürich (RSETHZ 245), Art. 1 der Verordnung des ETH-Rates über den Ersatz von Auslagen im ETH-Bereich (SR 172.220.113.43) und Art. 13 Abs. 3 Reglement der ETH Zürich über berufliche Auslagen (RSETHZ 245.3).

² Im Zuge einer Pandemiewelle kann der Fall eintreten, dass Impfaktionen für die gesamte ETH Zürich organisiert werden.

a) Impfungen für Mitarbeitende und Lernende

Die Organisationseinheiten tragen 100% der Impfkosten ihrer Mitarbeitenden und Lernenden.

b) Impfungen für Studierende

Für die Organisationseinheiten besteht keine Verpflichtung die Impfkosten von betroffenen Studierenden ganz oder teilweise zu übernehmen.

4. Vorgehen bei Impfungen

1. In der Regel wird basierend auf einer (externen) **Impfberatung** entschieden, welche Impfungen für ein Projekt oder die regelmässige Arbeit an der ETH Zürich notwendig sind. Für einige Länder sehen die Einreisebestimmungen gewisse Impfungen zwingend vor (Exkursionen und Projektarbeiten im Ausland).
2. Der oder die betroffene ETH-Angehörige lässt sich impfen.
3. Die Kosten trägt die entsprechende Organisationseinheit.

5. Administration / Auskunft

Die Abteilung SGU empfiehlt den Organisationseinheiten, intern eine zuständige Stelle zu definieren, welche die Impfkosten budgetiert und den Betroffenen Auskunft über die administrativen Schritte erteilen kann.

Die Organisationseinheiten haben grundsätzlich folgende Möglichkeiten, den Impfprozess zu organisieren:

- a. Die Betroffenen können sich an einer Stelle ihrer Wahl impfen lassen und bezahlen persönlich. Die Rückerstattung erfolgt durch eine Auszahlung durch die jeweilige Organisationseinheit oder bei Mitarbeitenden mittels «Rückerstattung beruflicher Auslagen».
- b. Die Organisationseinheit trifft Vereinbarungen mit einer Impfstelle, so dass die betroffenen ETH-Angehörigen sich ausweisen oder eine Kostengutsprache vorzeigen und sich dann impfen lassen können. Die Rechnung über Impfungen einer zuvor definierten und angemeldeten Gruppe oder über einen vereinbarten Zeitraum wird direkt an die Organisationseinheit gesendet.

6. Impfstellen

- a. Arzt / Hausarzt der betroffenen Person
- b. Zentrum für Reisemedizin
Hirschengraben 84
8001 Zürich
<http://www.ispm.uzh.ch/travelclinic.html>
- c. AEH Zentrum (Zentrum für Arbeitssicherheit, Ergonomie und Hygiene AG)
Militärstrasse 76
CH-8004 Zürich
<https://www.aeh.ch/de/kontakt>

ETH Zürich
Dr. Leonhard Sigel
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Sektion Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz

Telefon: + 41 44 632 06 23
leonhard-sigel@ethz.ch
www.ethz.ch/sgu